

Magdeburg, den 05.05.2023
jl/pa -ck

Sitzung des HFA Nr. 63
Datum: 24.05.2023
Ort: SGSA, Landesgeschäftsstelle
Bearbeiter: Jörn Langhoff/Andrea Pankrath
TOP 5 **Aktuelle Entwicklungen Kommunale Haushaltswirtschaft**

Anlagen: a) (1) Stellungnahme vom 30.11.2022
(2) Anlage zur Stellungnahme vom 30.11.2022
b) (3) Zusammenstellung des SGSA zu den evaluierten Änderungsbedarfen zur KomHVO LSA

Bisherige Beratung: 60. Sitzung des HFA am 04.05.2022 (TOP8)
61. Sitzung des HFA am 21.09.2022 (TOP 8)

Beschlussvorschlag/Kenntnisnahme

Der Ausschuss wird um Aussprache gebeten.

Begründung:

a) Fortentwicklung Kommunalverfassungsgesetz – Sachstand

In den letzten Sitzungen hatten wir über die Fortentwicklung des Kommunalverfassungsgesetzes im Kontext des Koalitionsvertrages für die aktuelle Legislaturperiode berichtet und über aus Sicht der Landesgeschäftsstelle bestehende Änderungsbedarfe speziell bei den gemeindehaushalts- und gemeindewirtschaftsrechtlichen Regelungen informiert.

Nach Evaluierung der Änderungsbedarfe im vergangenen Sommer fasste die Landesgeschäftsstelle diese zusammen. Am 28.11.2022 befasste sich das Präsidium mit den zusammengestellten Anpassungs- und Änderungsbedarfen und stimmte ihnen zu. Auf dieser Basis hat die Landesgeschäftsstelle mit Schreiben vom 30.11.2022 die Vorschläge zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit gegenüber dem Ministerium für Inneres und Sport (MI LSA) kommuniziert (**Anlagen 1 und 2**).

Im Oktober nahm die Landesgeschäftsstelle gemeinsam mit kommunalen Praktikern die Gelegenheit wahr, in zwei ganztägigen Workshops mit dem MI LSA die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zur Fortentwicklung des allgemeinen Kommunalverfassungsrechts (11.10.2022) sowie zur Fortentwicklung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und des Anstaltsgesetzes (26.10.2022) zu erörtern. Im Ergebnis dieser Erörterung erarbeitete

das MI LSA eine Synopse mit Änderungsvorschlägen, die am 17.03.2023 Gegenstand eines gemeinsamen Austausches mit den kommunalen Spitzenverbänden war.

Die wesentlichen, im Ausschuss beratenen Inhalte sind in dieser Synopse aufgegriffen worden. Die Änderungsvorschläge des MI LSA gehen jedoch auch teilweise darüber hinaus. Die Landesgeschäftsstelle wird die Änderungsvorschläge, soweit vertretbar, in der Sitzung mündlich darstellen.

Folgende weitere Zeitschiene ist nunmehr für das weitere Gesetzgebungsverfahren beabsichtigt:

- | | |
|---|---------------|
| ➤ 1. Kabinettsbefassung mit dem Referentenentwurf | 27.06.2023 |
| ➤ Anhörung der kommunalen Spitzenverbände | ab Juli 2023 |
| ➤ 2. Kabinettsbefassung | 28.11.2023 |
| ➤ Einbringung des Gesetzentwurfes in den Landtag, 1. Lesung | 12.12.2023 |
| ➤ Inkrafttreten mit dem Beginn der nächsten Kommunalwahlperiode | 1. Juli 2024. |

b) Novellierung KomHVO

Mit Schreiben vom 31.01.2023 hatte das MI LSA darüber informiert, dass im Nachgang zur aktuellen Fortentwicklung der gesetzlichen kommunalrechtlichen Vorschriften, insbesondere des Kommunalverfassungsgesetzes, auch die KomHVO evaluiert werden soll. Zur Vorbereitung hat das MI LSA Änderungswünsche und Hinweise erbeten, die nach interner Auswertung im Lenkungsbeirat DOPPIK erörtert werden sollen. In dieser Institution wirken außer uns der Landesrechnungshof, das Landesverwaltungsamt, der Landkreistag, das SIKOSA, die Hochschule Harz sowie kommunale Praktiker aus ausgewählten Städten, Gemeinden und Landkreisen mit.

Die Landesgeschäftsstelle hatte zur Vorbereitung ihrer Evaluierungshinweise Anfang Februar die Mitglieder und Stellvertreter des Haushalts- und Finanzausschusses sowie die Mitglieder der Arbeitskreise Rechnungsprüfung und Doppik um unterstützende Zuarbeiten gebeten. Die Änderungsvorschläge wurden weitestgehend in einer Übersicht entsprechend einem vom MI LSA vorgegebenen Schema erfasst und dem MI LSA zugeleitet. Daneben wurden auch nicht an das MI LSA übermittelte Änderungsanregungen erfasst, einschließlich einer kurzen Begründung für das Nichtaufgreifen (**Anlage 3**).

Der Fokus der Überarbeitung der KomHVO sollte nach Auffassung der Landesgeschäftsstelle darauf liegen:

- bestehende Spielräume im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung zu bewahren,
- überflüssige Regelungen im Sinne der Deregulierung zu streichen sowie
- Vereinfachungs- und Erleichterungsmöglichkeiten zu finden und zu ermöglichen.